



8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service

Gremium: Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service
Sitzungstermin: Freitag, 28.08.2020, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.08.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen
20/SVV/0037 Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'
20/SVV/0043 Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima
20/SVV/0047 Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.4 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam
20/SVV/0765 Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 3.5 Instandsetzung Gemeindehaus Satzkorn
20/SVV/0812 Einreicher: Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 4 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des
nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
14.08.2020

- 6 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.173 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO₂) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen

zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

Originalvorschläge:

46. Klimanotstand für Potsdam ausrufen

Ich fordere den Klimanotstand auszurufen. Damit es endlich Pflicht wird, bei allen Entscheidungen die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten und nicht nur rein nach der Ökonomie zu entscheiden. Wir haben keine Zeit mehr für Abwarten. Wir müssen jetzt zu drastischen Maßnahmen greifen. Im Übrigen können wir so ein Vorbild für anderen Kommunen und Städte werden, indem wir aufzeigen, dass man trotz Klima- und Umweltschutz den hohen Standard halten kann.

837. Beschleunigte Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms

- Beschleunigte und konkrete Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050)
- Weitere Stärkung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) und forcierter Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (incl. neues Tarifsysteem)
- Verstärkung der Maßnahmen zur ökologischen Gebäudesanierung (Verwaltungsgebäude der Stadt, ProPotsdam, andere Wohnungsgesellschaften, private Gebäudeeigentümer/-innen), bessere Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme und bessere Nutzung der vorhandenen Wohnflächen, um Neubau zu vermeiden
- Beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung (Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vorsorge gegen Starkregen- und Extremhitzeereignisse
- Entwicklung von Ansätzen, die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 sozialverträglich zu gestalten
- Entwicklung von Maßnahmen, die es erlauben, den Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 ressourcenschonend umzusetzen
- Abbau von klimaschädlichen und ressourcenverbrauchssteigernden laufenden Ausgaben und Investitionen

469. Mehr Bäume für die Innenstadt

Um die nationale Klimaschutzinitiative (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050) in Potsdam zu erfüllen, sollten umfangreiche Baumpflanzungen in der Innenstadt durchgeführt werden. Beispiele: Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume in der Charlottenstraße oder vor den Holländerhäusern in der Charlottenstraße sowie in der Französischen Straße. Hierbei könnten Mieter in nahegelegenen Wohnhäusern „Baumpatenschaften“ übernehmen.

716. Klimaschutz durch Bäume

Der Schutz des Klimas ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Die Erhöhung des Baumbestandes ist im Sinne der Verminderung von CO₂ erstrebenswert. Baumschäden durch Unwetter nehmen zu und dezimieren die Baumbestände. Bislang überlässt die Stadt Potsdam den Baumschutz weitgehend den Forstbehörden, Waldbesitzern und nicht zuletzt den Besitzern von Grundstücken. Wäre es nicht erstrebenswert, Verantwortung und auch Lasten des Baum- und damit Klimaschutzes auf mehr Schultern zu verteilen? Ich schlage zur Entlastung der Stadtkasse einerseits und der Grundstücksbesitzer andererseits folgendes vor:

1. Die Stadt Potsdam erhebt für jeden Neu-Zuzug nach Potsdam eine "Baumsteuer", mit der jede/r Neu-Potsdamer/in mit der Pflanzung eines Baumes beansprucht wird. Hierzu könnte wahlweise das eigene Grundstück gewählt, ein von der Stadt bestimmter Ort zur Selbst-Pflanzung zugewiesen werden oder ersatzweise die zweckgebundene Zahlung eines entsprechenden Betrages in die Stadtkasse vorgesehen werden. Bei einem durchschnittlichen Zuzug von jährlich ca. 4000 Personen (nach Daten des Statistischen Landesamtes zum Einwohnerbestand der Jahre 2015/2016/2017) ergibt sich so ein guter Zuwachs an innerstädtischem Grün für Parks, Alleen oder anderen Grünanlagen. Die Stadtkasse wird indirekt um den entsprechenden Betrag (Kosten eines Baumes) entlastet oder erhält die entsprechende Einnahme. Der Attraktivität Potsdams als neuer Wohnort ist dies sicher nicht abträglich und die Stadt gewinnt neben vielen neuen Bäumen auch ein zusätzlich positives Image als "grüne" Stadt. Die Wichtigkeit von Bäumen für uns alle wird so auch vermehrt in das Bewusstsein aller Bürger gerückt. Organisatorisch ließe sich diese Maßnahme durch die Zusammenarbeit der Meldebehörde und der Naturschutzbehörde umsetzen.
2. Die Stadt Potsdam gestaltet die bestehende Baumschutzverordnung um. Obstbäume sowie alle durch Sturmschäden stark beschädigten Bäume auf Privatgrundstücken sollten ohne weitere

Auflagen gefällt werden dürfen. Diese Maßnahme würde wahrscheinlich langfristig nicht zu einer Verminderung des Bestandes an Bäumen führen (denn die alten beschädigten Bäume fallen ja naturgemäß alsbald weg) sondern würde dem Ziel der Erhöhung des Baumbestandes einen guten Dienst erweisen. Denn die bestehende Verordnung verhindert eher das Pflanzen von Bäumen, als dass sie es fördert. Warum? Bei der Frage, ob man als Grundbesitzer einen Baum pflanzt, den man in einigen Jahren nicht mehr problemlos fällen darf (sondern einen gefälltten Baum durch mehrere neue ersetzen soll) entscheidet man sich aktuell dann doch eher dagegen. Und pflanzt dann z.B. statt einem Kirschbaum lieber ein paar Beerensträucher. Schaffen Sie eine Baumschutzverordnung weg von einseitiger Belastung hin zu Anreiz.

810. Mehr Bäume für Potsdam

Der Baumbestand in Potsdam besonders in den Straßen ist nicht nur zu erhalten, sondern in kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Dies ist nicht nur aus ästhetischen Gründen erstrebenswert, sondern verbessert auch das Kleinklima in Potsdam und stabilisiert den Wasserhaushalt. Ein besonderes Augenmerk soll den Alleen in und um Potsdam gelten. Sie sind nicht nur landschaftsprägender Bestandteil der Kulturgeschichte, sondern auch als wichtige Luftreiniger zu erhalten und zu erneuern.

388. Neue Bäume pflanzen

Für jede Baumfällung sollten unbedingt mehrere zeitnahe Neupflanzungen im Stadtgebiet erfolgen. Dies sollte wenn möglich nicht auf weit entfernten Ausgleichsflächen und nicht erst in zig Jahren geschehen.

732. Grün in der Innenstadt erhalten

Potsdams Innenstadt sollte nicht mit Neubauten „zubetoniert“ werden. Das Grün macht unsere Stadt gerade aus.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgenuzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.772 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Am Standort Waldstadt Süd sollen eine Gesamtschule, eine Förderschule, wettkampftaugliche Sportanlagen und eine Kita entstehen. Eine entsprechende Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 142 haben die Stadtverordneten am 06.06.2018 beschlossen (18/SVV/0186). Da das damals vorgesehene städtebauliche Konzept wegen Einwendungen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) nicht mehr umgesetzt werden kann, wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in einer Bürgerversammlung am 22.08.2019 vorgestellt und in den Fachausschüssen beraten. Entsprechende Fraktionsanträge befinden sich noch im Geschäftsgang (19/SVV/0193, 19/SVV/0691). Eine Entscheidung dazu ist erst in der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 zu erwarten.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes würde nach aktuellem städtebaulichen Entwurf bedeuten, auf die wettkampftauglichen Sportanlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf den Neubau der Förderschule würde erfordern, für eine weitere weiterführende Schule, die im jetzigen Gebäude der Förderschule Am Nuthetal vorgesehen ist, einen Ersatzstandort zu finden.

Kosten der Umsetzung:

Beim Verzicht auf den Neubau der Förderschule sind keine Einsparungen zu erwarten, da dann eine weitere weiterführende Schule, die derzeit im Schulgebäude der Schule Am Nuthetal vorgesehen ist, in einem Neubau entstehen müsste.

Originalvorschlag:

853. Klimaschutz: Walderhalt im Planungsverfahren "Schulstandort Waldstadt Süd"

Aus Klimaschutzgründen müssen die städtischen Wälder erhalten bleiben. Im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ der Landeshauptstadt Potsdam und im Zwischenbericht zum „Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam“ wird Klimaschutz durch Walderhalt in Planungsverfahren gefordert. Gemäß Bebauungsplan 142 "Schulstandort Waldstadt Süd" sollen u.a. zwei wettkampffähige Sportplätze in einem Landschaftsschutzgebiet und eine Förderschule

(Schwerpunkt Lernen) gebaut werden. Sämtliche Bauten befinden sich im städtischen Waldgebiet, das dem Land Brandenburg gehört.

1. Vorschlag: Ausschluss des Landschaftsschutzgebietes aus dem Baugebiet, Es gibt für die Sportplätze eine Alternativfläche ohne Inanspruchnahme von Wald und Schutzgebieten, für die bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wurde (Bebauungsplan 163). Eine Vorhaltung der Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet ist damit nicht mehr notwendig.
2. Vorschlag: Verzicht auf den Neubau einer Förderschule. Durch verstärkte Anstrengungen zur Inklusion (Ausschöpfung der städtischen Möglichkeiten und Einforderung von Landesmitteln) kann der Neubaubedarf entfallen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung spricht sich in seinem Positionspapier vom 29.04.2019 ebenfalls gegen den Bau der neuen Förderschule in Waldstadt Süd aus und fordert die Stadt Potsdam auf, entschieden für die Umsetzung von inklusiven Schulen einzutreten!?

Einsparung: Nach Zeitungsmeldungen (z. B. MAZ-Online vom 06.07.2019) steht das Großprojekt in Waldstadt „vor dem Aus“, weil entsprechend der Landeshaushaltsordnung für Waldflächen des Landes wesentlich höhere Preise gezahlt werden müssen, als für einfachen Wald. Durch die Verringerung der Baufläche im Wald werden weniger finanzielle Mittel zum Erwerb der Fläche benötigt. Ein mehrfacher Millionenbetrag kann dadurch eingespart werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0047

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.935 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Kosten der Umsetzung:

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

Originalvorschläge:

118. Grüne Dächer und Fassaden für besseres Stadtklima

Grüne Dächer und Fassaden kühlen im Sommer, spenden Feuchtigkeit, dämpfen den Lärm, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und wirken im Winter auch wärmedämmend. Außerdem die Pflanzen Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum. Im gesamten Potsdamer Stadtgebiet wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt. Es sollte geprüft werden, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können, um die heißen Sommer abzumildern und ein besseres Stadtklima zu schaffen. Grüne Dächer und Fassaden verbrauchen praktisch keinen zusätzlichen Raum, verbessern aber die Lebensqualität in einer Stadt ähnlich gut wie Bäume oder Parks. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke könnten als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Bei privaten Eigentümern könnte ein

Förderinstrument für die Begrünung entwickelt werden. Auch bei Neubauten sollte von vornherein eine Begrünung mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden.

980. Bienenfreundliche Dächer für Bushaltestellen

Nach dem Vorbild der niederländische Stadt Utrecht soll sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein Bienenparadies verwandeln: Um den Insekten möglichst viel Nahrung zu bieten, sollen möglichst viele Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach und nach mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. In Utrecht wurde z.B. Mauerpfeffer (der zu den Sedum-Pflanzen gehört) gepflanzt. Die genügsame Pflanze braucht nur wenig Wasser und bloß ein paar Zentimeter Erde oder Steine. Die begrünten Dächer bieten nicht nur neuen Lebensraum, sondern sorgen auch für Abkühlung an heißen Tage, binden Feinstaub aus den Autoabgasen und verbessern so die Luftqualität. Die bienenfreundlichen Dächer sollen Teil eines ganzheitlichen Konzepts für ein insektenfreundlicheres Potsdam sein. Maßgeblicher und kostengünstigster Teil dessen soll die Reduzierung der Mähhaufigkeit von öffentlichen Grünflächen sein. Die zusätzlich frei gewordene Arbeitskraft soll zur Pflege der neuen Haltestellendächer und zur Müllbeseitigung auf den zu mähenden Flächen eingesetzt werden, um Plastikmüll im Mahdgut zu vermeiden.

807. Begrünung von Bus/Bahn-Haltestellen

In Utrecht haben 316 Bushaltestellen ein Blumendach erhalten. Das wäre auch eine gute Idee für Potsdam: Bus- und Bahnhaltstellen sollten begrünt werden. Das kühl während des Sommers und ist noch dazu attraktiv für Bienen und Hummeln



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0765

Betreff:
Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1076

Erstellungsdatum 24.07.2020

Eingang 502: 24.07.2020

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Defizit an Sportfreiflächen in Potsdam macht die Planung und Entwicklung von Sportfreianlagen unbedingt notwendig. Diese gestaltet sich aufgrund zunehmender Nutzungskonkurrenzen als schwierig und ist durch die geltenden naturschutz-, denkmalschutz- und immissionsschutzfachlichen Vorgaben eine Herausforderung. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Beschluss (DS 19/SVV/1076) vom 04.03.2020 der Oberbürgermeister beauftragt:

1. bei Neubauten, Modernisierungen und Sanierungen von Sportanlagen, insbesondere an Schulstandorten, obligatorisch zu prüfen, ob ein wettkampffähiges Großfeld (Fußball) errichtet werden kann.
2. diese Prüfungen für die konkret geplanten Schulsportflächen sowie Breitensportmaßnahmen wie z.B. im Entwicklungsbereich Krampnitz, soweit nicht bereits geschehen, nachzuholen.
3. Ersatzsuchen, wenn geplante bzw. avisierte Standorte (Lerchensteig, Waldstadt/Süd, Kulturbodendeponie, Krampnitz, Fahrland oder Groß Glienicke) entfallen müssen, sofort einzuleiten und entsprechende Fläche sofort für die sportliche Nutzung vorzusehen.

Die Prüfergebnisse sowie finanzielle Möglichkeiten der LHP sind in dieser Mitteilungsvorlage dargestellt.

Fortsetzung auf Seite 3

Es gibt mehrere inhaltlich ähnliche Beschlüsse zum Thema Sportstättenplanung.

Gemäß haushaltsbegleitendem Beschluss H 3 aus 2018 sind zu bauende und zu erweiternde Schulsportanlagen grundsätzlich so zu planen, dass sie auch für den Vereinssport nutzbar sind.

Im Beschluss DS 14/SVV/0032 ist festgelegt, dass im Zuge der Schulplanung, über die für Schulsportanlagen maßgebliche Raumprogrammempfehlung des MBS hinaus, Synergieeffekte zwischen dem Schulsport, dem organisierten Vereinssport und dem nicht organisierten Breiten- und Freizeitsport genutzt werden sollen. Auf Grundlage der genannten Beschlüsse wurden zurückliegende und derzeit in Bearbeitung befindliche Schulbaumaßnahmen entsprechend geprüft. Z.B. am Standort Waldstadt Süd und in Krampnitz soll dieses Ziel umgesetzt werden.

Für das Entwicklungsgebiet Krampnitz wurde der Bedarf an wettkampftauglichen Sportanlagen angemeldet. Gemäß des im April 2019 beschlossenen Masterplans für Krampnitz (19/SVV/0205) sind zwei wettkampffähige Großspielfelder in Kombination mit einer Leichtathletikanlage für die weiterführende Schule vorgesehen, von denen sowohl der Schul- als auch der Vereinssport partizipieren soll.

Während gedeckte Sportanlagen in Potsdam im Zuge von Schulneubau (pflichtige Aufgabe der LHP) geplant und verortet werden, gestaltet sich die Realisierung von ungedeckten Sportanlagen für den organisierten Vereinssport ungleich schwieriger. Auch wenn Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinssport bei einer Sportfreianlage an einem Schulstandort gegeben sind, kann eine wettkampftaugliche Sportfreianlage meist aufgrund größerer Flächenanforderung verbunden mit konkurrierenden öffentlichen Belangen wie Naturschutz, Lärmimmissionen und Denkmalschutz sowie höherer Kosten nicht oder nur sehr schwer realisiert werden.

Potentielle Standorte die perspektivisch für eine Sportanlage in Frage kommen, werden stadintern jeweils Anlass und Maßnahme bezogen im Rahmen der verwaltungsinternen Beteiligungen auf die Eignung für sportliche Nutzungen geprüft. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Sportfreianlagen in Potsdam ist vor allem eine mittel- bis langfristige Planung von wesentlicher Bedeutung. In Konkretisierung der Sportentwicklungsplanung hat die Verwaltung umfassende Flächenprüfungen vorgenommen, aus denen Standorte für 10 wettkampffähige Großspielfelder für eine weitergehende Entwicklung / Prüfung betrachtet werden. Das Verfolgen von mehreren Maßnahmen in diesem Umfang ist notwendig, um Standorte zu sichern und somit das bereits bestehende Defizit an wettkampftauglichen Sportfreiflächen zu minimieren bzw. nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Zudem sind die Verfahren zur Baurechtschaffung sehr langwierig und beinhalten umfangreiche Genehmigungsverfahren mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Folgende Standorte werden für eine weitergehende Entwicklung / Prüfung betrachtet:

1. mögliche Sportplatz-Standorte im Potsdamer Norden (nördlich der Havel):

Lerchensteig (Errichtung wettkampftaugliches Großspielfeld)

Die FNP Änderung ist abgeschlossen. Auf dem Gelände der AWO gäbe es Baurecht.

Das Verfahren ruht derzeit aufgrund von mehreren Schwierigkeiten:

- Immissionskonflikte
- Naturschutzrechtliche Belange
- Für Kinder und Jugendliche ungünstige Lage im Stadtgebiet
- Mehrkosten durch Ausgleichmaßnahmen und baulicher Verzögerung

Die Realisierung des Vorhabens wird aktuell bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.

Kuhfortdamm - Golm (mehrere Sportanlagen/ Sportnutzungen)

- B-Plan Nr. 164 „Sportanlagen Kuhfortdamm“ im Aufstellungsverfahren (19/SVV/1394)
- Areal soll entwickelt werden (Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm – 2017):

- Realisierung einer Tennisanlage für den USV Tennis (Fertigstellung 10/2020)
- Ersatzversorgung der Abteilungen Baseball und Rugby des USV vom Standort Neues Palais (entsprechend dreiseitige Vereinbarung)
- Nach Aufstellung des B-Planes (voraussichtlich 2024) sind u.a. weitere Sportnutzungen vorgesehen:
 - Hundesportplatz
 - Erweiterung Außenbereich Jugend-Freizeit Laden Golm

Finanzierung:

- Für die Medienerschließung des Sportareals am Kuhfordamm und Bau der Tennisanlage sind 1,7 Mio. € im Haushalt der LHP etatisiert

Groß Glienicke (Errichtung 1x wettkampftaugliches Großspielfeld)

- B-Plan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ im Aufstellungsverfahren
- Bodenaltlasten im Planungsgebiet verzögern das B-Plan Verfahren
- Realisierung langfristig in Abhängigkeit von der Herstellung des Baurechts und der Aufnahme in der mittelfristigen Investitionsplanung

Finanzierung:

- Noch nicht im Haushalt etatisiert

Fahrland (2x wettkampftaugliche Großspielfelder)

- VU soll zeitnah gestartet werden, ggf. anschließende Festlegung als Entwicklungsgebiet und B-Plan Aufstellung
- Realisierung langfristig in Abhängigkeit von der Herstellung des Baurechts und der Aufnahme in der mittelfristigen Investitionsplanung

Finanzierung:

- Noch nicht im Haushalt etatisiert

Kramnitz (2x wettkampftaugliche Großspielfelder, Leichtathletikanlage)

- Im Entwicklungsbereich Kramnitz sollen perspektivisch Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport im Umfeld der geplanten Gesamtschule entstehen
- Realisierung im Zusammenhang mit dem Bau der weiterführenden Schule (Bedarfszeitpunkt ergibt sich aus der noch nicht abgeschlossenen Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP))

Finanzierung:

- Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Kramnitz, ggf. Zwischenfinanzierung einer vorfristigen Realisierung

2. Sportplatz-Standorte im Potsdamer Süden (südlich der Havel):

Waldstadt Süd (2x wettkampftaugliche Großspielfelder)

- B-Plan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt Süd“ und FNP im Aufstellungsverfahren
- 2x wettkampftaugliche Sportfreianlagen sind zusammen mit dem Bau einer Gesamt- und Förderschule am Standort geplant
- Realisierung in ca. 4-5 Jahren
- Grundstück ist noch nicht im Eigentum der LHP

Finanzierung:

- Für die Sportfreianlage sind bisher 1,9 Mio. € im Haushalt der LHP etatisiert

Kulturbodendeponie (ggf. wettkampftaugliche Großspielfelder)

- B-Plan 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ im Aufstellungsverfahren (19/SVV/301)
- Verkehrstechnische Untersuchung läuft
- Am Standort ist eine Grundschule geplant; abhängig von den Restriktionen des B-Plan-Gebietes und der Bedarfsermittlung im Rahmen des neuen Schulentwicklungsplans könnten bis zu zwei wettkampftaugliche Großspielfelder entstehen
- Realisierung langfristig in Abhängigkeit von der Herstellung des Baurechts und der Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung
- Grundstück ist noch nicht im Eigentum der LHP

Finanzierung:

- Noch nicht im Haushalt etatisiert

3. weitere Standorte für Sportplätze in Vorüberlegung

Infolge des weiteren Wachstums der Bevölkerung der Landeshauptstadt Potsdam ist davon auszugehen, dass die Bedarfe auch weiterhin ansteigen werden. Daher wurden weitere Standorte für die Entwicklung von Sportanlagen identifiziert:

Remisenpark (Westrand)

- da kurz- und mittelfristig der Bedarf an wettkampftauglichen Sportfreianlagen nicht reduziert werden kann und auch langfristig gemäß den Prognosen weiter steigt, empfiehlt die Verwaltung die Entwicklung des Grundstücks am Westrand des Remisenparks zwischen Orville-Wright-Straße und Am Golfplatz (derzeit Wiese für öffentlichen Freizeitsport)
- bisher konzeptionelle Vorüberlegungen (2x wettkampftaugliche Kunstrasen- Großspielfelder, ggf. weitere Freizeitsportnutzungen)
- Änderungsverfahren für den B-Plan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ notwendig
- Realisierung langfristig in Abhängigkeit von der Herstellung des Baurechts und der Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung

Vorteile:

- Fläche wird bereits für Freizeitsport genutzt
- Abstand zur Wohnbebauung mutmaßlich unproblematisch (Lärmimmissionen)
- Standortvorteil der Erreichbarkeit/ Anreisezeit für die Zielgruppe/ Verein
- Verkehrssicherheit (Ortslage) - insb. für Kinder und Jugendliche
- Kompensation der gestiegenen Anforderungen bzgl. der neuen Raumprogrammempfehlung des MBS, u.a. für pflichtige Schulsportanlagen der umliegenden Schulen möglich
- Möglichkeit der Schaffung weiterer Sport- und Bewegungsmöglichkeiten

Risiken:

- bereits naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung des Bornstedter Feldes am Standort verortet

Finanzierung:

- Noch nicht im Haushalt etatisiert

Golm Nord

- Voruntersuchung (VU Verfahren) für das Gebiet Golm Nord Anfang 2019 beschlossen (derzeit in Vorbereitung)
- U.a. sollen hier auch Sportfreianlagen berücksichtigt werden
- Realisierung langfristig in Abhängigkeit von der Herstellung des Baurechts und der Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung

Finanzierung:

- Noch nicht im Haushalt etatisiert

4. Erneuerung von Sportanlagen:

Schlaatz (Errichtung Kunstrasenspielfeld im Außenbereich der „Sportfreianlage Schlaatz“)

- Das Kunstrasenspielfeld soll auf der Sportfreianlage am Schlaatz im Zuge der Neuordnung der Sportfreiflächen entstehen. Die Fläche ist bereits bilanziert. Es ist eine Änderung des Belages (Tartan in Kunstrasen) für eine Teilfläche geplant, so dass dort besser Fußball gespielt werden kann.
- Das Spielfeld soll gemäß des städtebaulich-landschaftsplanerischen Ideenteils für die vorhandenen Freiflächen im Zuge des Planungsverfahrens für das zukünftige Sportforum am Schlaatz realisiert werden.
- Realisierung im Rahmen der Gesamtplanung zum Sportforum Schlaatz, in ca. 4 Jahren (2024) möglich

Finanzierung:

- Für die Neuordnung der Freiflächen mit u.a. Herstellung eines Kunstrasenspielfeldes sind im Haushalt der LHP 1,6 Mio. € etatisiert.

Templiner Straße (Erneuerung Hockeyplätze, Belagsumwandlung Rasenplatz)

- Die Erneuerung der beiden Kunstrasen - Hockeyplätze in der Templiner Straße wurde im 2. Quartal 2020 umgesetzt. Dabei wurde der bisher untermaßige Hockeyplatz auf die vom DHV vorgegebenen Normmaße für Wettkämpfe gebracht. Die beiden Hockeyplätze wurden nach neusten ökologischen Standards errichtet.
- Weiterhin ist eine Belagsänderung der 3. Trainingsfläche von Naturrasen in Kunstrasen geplant und ermöglicht eine Intensivierung der Sportnutzung. Das Spielfeld soll nach Fertigstellung u.a. interimweise von den Potsdamer Kickers genutzt werden, bis ein neues Spielfeld im Remisenpark zur Verfügung steht. Die Belagsänderung ist voraussichtlich im Oktober 2020 abgeschlossen.

Birnenplantage (ggf. Erweiterung)

- Bislang fehlen Räumlichkeiten (Sanitär, Umkleiden, Lager etc.). Diese werden für den bestehenden Naturrasenplatz sportfachlich als notwendig angesehen
 - o Realisierung im Rahmen der Fachplanungen
- Erweiterung des bestehenden Naturrasenplatzes und/ oder eine Belagsumwandlung in Kunstrasen wäre möglich. Eine Belagsumwandlung würde in Verbindung mit einem neuen Sportfunktionsgebäude intensivere Nutzungen der Sportanlage ermöglichen
- auch die Errichtung einer Einfeld-Turnhalle wäre am Standort theoretisch baurechtlich möglich

Finanzierung:

- Noch nicht im Haushalt etatisiert

Fazit

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in der Vergangenheit bedeutende Investitionen im freiwilligen Sportbereich verwirklicht. Zukünftig wird die Landeshauptstadt Potsdam weiterhin, trotz vorrangig der im pflichtigen Bereich zu erfüllenden Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Schule, Kita und Straßen, einen hohen Beitrag zur Förderung des freiwilligen Sports in Potsdam leisten. Hierfür sind bereits im Haushalt 2020/2021 sowie im KIS-Wirtschaftsplan 2020 diverse Investitionen im Bereich des freiwilligen Sports in Potsdam eingeplant.

Teile des Beschlusses werden im Zuge der Sportstättenplanung der LHP bereits umgesetzt (Punkte 1., 2. aus Beschluss zur DS 19/SVV/1076). Die LHP ist bemüht Ersatzstandorte zu finden, wenn geplante bzw. avisierte Standorte entfallen müssen (Punkt 3. aus Beschluss zur DS 19/SVV/1076). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Mangels an wettkampftauglichen Sportfreianlagen sowie den langen Bedarfs- und Wartelisten für Trainings- und Wettkampfzeiten sportfachlich notwendig und sinnvoll. Der Ersatz gestaltet sich jedoch vor dem Hintergrund des Wachstums in fast allen städtebaulich relevanten Segmenten, dem Mangel an geeigneten Flächen sowie der diversen Interessenlagen sehr schwierig. In dieser Mitteilungsvorlage werden insbesondere für die mittel- bis

langfristige Planung von Sportfreianlagen weitergehend zu prüfende Standorte benannt, welche die Grundlage für weitere Planverfahren sein können.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0812

Betreff:
Instandsetzung Gemeindehaus Satzkorn

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0261

Erstellungsdatum 29.07.2020

Eingang 502: 30.07.2020

Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung DS 20/SVV/0261 „Instandsetzung Gemeindehaus Satzkorn“ hat der Kommunale Immobilien Service (KIS) die Kosten für eine kurzfristige Instandsetzung sowie eine komplette Sanierung des Gemeindehauses Satzkorn, in der Dorfstraße 2, einschließlich der derzeitigen Fördermöglichkeiten sowohl des Landes Brandenburg als auch des Bundes geprüft.

Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass eine komplette Sanierung des Gemeindefhauses Satzkorn auf der Grundlage des aktuellen Baukostenindex Investitionen in Höhe von ca. 695.000 Euro erforderlich macht.

Das Vorhalten des Gemeindehauses zählt jedoch nicht zu den pflichtigen Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Daher können hierfür in der mittelfristigen Investitionsplanung und im Wirtschaftsplan des KIS keine investiven Mittel vorgesehen werden. Hier besteht ein gesetzlicher Vorrang für pflichtige Aufgaben (Schulen u. a.).

Die Prüfung von Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg und des Bundes hat zudem ergeben, dass aktuell keine Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördermittelzuschüssen bestehen. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, ist auch eine Finanzierung über Kreditaufnahmen des KIS ausgeschlossen, wodurch auch keine Möglichkeit zur Nutzung von KfW-Förderprogrammen besteht.

Darüber hinaus hat der KIS geprüft, ob kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen möglich und umsetzbar sind. Dies betrifft insbesondere die Toilettenanlage, die Schaffung eines Behinderten-WC's, die Erneuerung der Teeküche sowie die Herrichtung eines größeren und variabel nutzbaren Raumes. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 46.000 Euro und werden im Rahmen des laufenden Gebäudeunterhaltes durch den KIS getragen. Gemäß der Abstimmung mit dem Ortsbeirat Satzkorn am 10.03.2020 wird der KIS diese Instandsetzungsmaßnahmen im Gemeindehaus bis Oktober 2020 durchführen. Für die Landeshauptstadt Potsdam entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von ca. 46.000 € sind im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans des KIS über den Gebäudeunterhalt gedeckt.

Die Kosten für eine vollständige Sanierung des Gemeindehauses Satzkorn würden ca. 695 T€ betragen. Dabei handelt es sich nicht um eine pflichtige Aufgabe. In der beschlossenen Haushaltssatzung 202/2021 sowie der Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Potsdam sowie im Wirtschaftsplan des KIS sind dafür keine Mittel vorgesehen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5